Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Förderung
Sachgebiet 2.1.3
Postfach 91 06 02
30426 Hannover

Europäischer Meeres-,
Fischerei- und Aquakulturfonds – EMFAF

Antrag

nach Art. 28 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139

auf Gewährung eines Zuschusses für ein Vorhaben
zur Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
zur Durchführung des "Europäischen Meeres-,
Fischerei- und Aquakulturfonds – Programm für Deutschland 2021 – 2027"

A. Allgemeine Angaben

1. Angabe zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1	Name und Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers/Bezeichnung der juristischen Person (Unternehmen, Verein, Gemeinde)			
1.1.1	bei juristischen Personen: Vertretungsberechtigte (Name, Vorname)			
1.1.2	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort			
1.1.3	Mobil-Nr.	Telefon-Nr.	E-Mail	
1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers, bitte Zutreffendes ankreuzen ☐ Juristische Person des privaten Rechts, weiter bis 1.3 ☐ Öffentliche Einrichtung, weiter bei 1.4 ☐ Natürliche Person, weiter bei 1.5			
1.3	Angaben zur juristischen Person des privaten Rechts			
	Steuer-ID des Unternehmens			
1.3 a	Name der wirtschaftlichen Eigentümerin/des wirtschaftlichen Eigentümers	Beteiligungs-satz in %	Steuer-ID	Geburtsdatum
1.4	Angaben zur öffentlichen Einrichtung			
	Steuer-ID			
1.5	Angaben zur natürlichen Person			
	Steuer-ID	Geburtsdatum		

2. Angaben zum Vorhaben

2.1	Art des Vorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aqukulturerzeugnissen, die zur Reduzierung des Energieverbrauchs/Verbesserung der Energieeffizienz beitragen ☐ Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aqukulturerzeugnissen, die zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, Gesundheit oder Arbeitsbedingungen beitragen ☐ Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aqukulturerzeugnissen, die zur Erneuerung oder Verbesserung von Erzeugnissen oder von Verfahren der Verarbeitung beitragen ☐ Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aqukulturerzeugnissen, die zur verbesserung der Lebensmittelhygiene- und qualität beitragen ☐ Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aqukulturerzeugnissen, die zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit oder Verbraucherinformation beitragen ☐ Einrichtung oder Ausbau der Direktvermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen ☐ Entwicklung von Produkt-, Verfahrens- und Marketinginnovationen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse ☐ Durchführung von kollektiven Kommunikationskampagnen insbesondere im Hinblickauf die heimische Fischwirtschaft und regionale Erzeugnisse[1] ☐ Kollektive Entwicklung oder Weiterentwicklung von Systemen der Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung[1]
2.2	Bezeichnung des Vorhabens
2.3	Ort der Durchführung

3. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

3.1	**Kosten[2]**	**EURO**
3.1.1	Gebäude, bauliche Anlagen	
3.1.2	Technische Anlagen	
3.1.3	Ausstattungen, Maschinen	
3.1.4	Außenanlagen, Erschließungskosten	
3.1.5	Dienstleistungen Dritter	
3.1.6	Sonstige Kosten[3]	
	Insgesamt	
3.1.7	Ggf. Baunebenkosten[4]	
	Gesamtkosten – brutto / netto[5]	

3.2	**Finanzierung**	**EURO**
3.2.1	Eigenmittel	
3.2.2	Darlehen[6]	
3.2.3	Andere Finanzierungsmittel[7]	
3.2.4	Beantragter Zuschuss[8]	
	Gesamtfinanzierung – brutto / netto[9]	

[1] Vorhaben sind als kollektiv zu werten, wenn die Fischwirtschaft insgesamt einen Nutzen aus diesem Vorhaben ziehen kann. Das kollektive Interesse ist in der textlichen Darstellung zu begründen.

[2] Die Kosten sind in einem Kostenplan detaillierter zu beschreiben und mittels Angebote zu belegen. Bei Bauvorhaben ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 vorzulegen.

[3] Bitte auf gesondertem Blatt detailliert aufschlüsseln.

[4] Zuwendungsfähig nur in Höhe von bis zu 12 % der Gesamtkosten (nur auszufüllen bei Bauvorhaben).

[5] Bitte unzutreffendes streichen; nur bei fehlender Möglichkeit zum Vorsteuerabzug sind Bruttokosten zuwendungsfähig.

[6] Nur zutreffend, wenn die Darlehensaufnahme unmittelbar und nur für dieses Vorhaben erfolgt. In diesem Fall die Kreditbereitschaftserklärung des Kreditinstituts beifügen.

[7] Art der Mittel erläutern; Zuschüsse der örtlichen Gebietskörperschaft; Einnahmen durch den Verkauf von gebrauchtem oder Altmaterial.

[8] Gewährt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus Mitteln des EMFAF, des Landes oder der örtlichen Gebietskörperschaft, bis zu der nach der Förderungsrichtlinie vom 15.11.2023 festgelegten Höhe.

[9] Bitte unzutreffendes streichen; vergl. Fußnote zu Nr. 3.1-Gesamtkosten.

4. Zeitplan zur Vorhabenrealisierung

4.1	Beginn	4.2	Ende

5. Gewünschter Zeitpunkt Einreichung des Verwendungsnachweises[10]

Jahr 20	Jahr 20	Jahr 20
EUR	EUR	EUR

6. Erklärungen

6.a Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 1 des Nds. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 – in den jeweils geltenden Fassungen – verpflichtet bin, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind. Zu den subventionserheblichen Tatsachen i. S. d. § 264 Strafgesetzbuch zählen insbesondere die Angaben in diesem Antrag nebst Anlagen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist), das Erreichen des Zuwendungszweckes sowie das Aufrechterhalten des Zuwendungszweckes während der im Zuwendungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist, die Angaben in Verwendungsnachweisen und Zahlungsanträgen nebst den dazugehörigen Unterlagen, Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattungen der Zuwendung abhängen. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung vorgenommen wurden (§ 4 Subventionsgesetz). Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.
- für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung neben den Verwaltungsvorschriften zur Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen , Erl. d. ML vom 15.11.2023, Nds. MBl. Nr. 42/2023 S. 917-920 Anwendung findet.
- die Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid zweckdienliche Nebenbestimmungen oder in einem späteren Änderungsbescheid weitere Auflagen festsetzen kann.
- von der Bewilligungsbehörde auch rückwirkend weitere Unterlagen angefordert werden können.
- nach Anlage II bestimmte Antragsteller Auskünfte aus der nationalen Verstoßdatei der BLE vorzulegen haben und hierfür bestimmte Auskunftsvordrucke zu benutzen sind.
- Forderungsabtretungen oder Verpfändungen der Zuwendung nach § 44 LHO in Verbindung mit Nr. 1.6 ANBest-P ausgeschlossen sind.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beigefügt waren bzw. vorliegen.
- alle Änderungen, die dazu führen, dass die tatsächlichen oder rechtliche Verhältnisse nicht mehr mit den Angaben in diesem Antrag übereinstimmen, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen sind.

6.b Ich bin damit einverstanden, dass

- Die Bewilligungsbehörde in Zusammenhang mit der Förderung personenbezogene Daten auf Datenträger speichert und für Statistik und Erfolgskontrolle auswertet. Die Erklärung der Anlage III „Erklärung der Verwaltungsbehörde EMFAF zur Erfüllung der

[10] Es kann max. 1 Verwendungsnachweis pro Haushaltsjahr gestellt werden.

Informationspflichten“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die Bewilligungsstelle alle mit der Förderung bekannt gewordenen Daten an die EU-Kommission, alle an der Finanzierung beteiligten Stellen sowie an der Bewertung des Förderprogramms beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen weitergegeben, auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden dürfen. Sie sind berechtigt, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Programms zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darf trotz Ihres Widerrufs der Einwilligung im Einzelfall weiterhin erfolgen, wenn hierfür eine gesetzliche Rechtsgrundlage besteht.

- meine Daten, insbesondere Name und Postleitzahl, Bezeichnung des Vorhabens, seiner Durchführungszeitdaten, Höhe des Gesamtbetrags des Vorhabens und der Zuschussmittel gemäß Artikel 49 Absatz 3 der VO (EU) 2021/1060 öffentlich bekannt gemacht werden. Im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, dreimal jährlich ein entsprechendes Verzeichnis zu veröffentlichen.

6.c Ich erkläre, dass

☐ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

die Nr. 3 dieses Antrags nur Beträge

☐ ohne gesetzliche Umsatzsteuer enthält.
☐ einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer enthält.

ich in Bezug auf das Umsatzsteuerrecht

☐ zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin.
☐ nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin.
☐ meine Umsätze nach § 24 UStG versteuere.

☐ zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Mir ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen verfügt wurden. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir noch von einem Gläubiger beantragt bzw. steht bevor.

☐ ich dieses Vorhaben oder Teile davon bei keiner anderen Stelle zur Förderung vorgelegt habe bzw. vorlegen werde und dass das Vorhaben keine Ersatzbeschaffungen enthält.

☐ mir die Charta der Grundrechte der EU (https://www.europarl.europa.eu/germany/de/europ%C3%A4isches-parlament/grundrechtecharta) bekannt ist. Hierzu zählen u. a. der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Integration von Menschen mit Behinderung sowie das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen und den Umweltschutz. Diese stellt eine Förderbedingung dar. Ich verpflichte mich, diese Grundrechte zu beachten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben und erkenne die Bedingungen, Verpflichtungen, Erklärungen, Sanktionen und Einwilligungen für mich als verbindlich an.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der/des Vertretungsberechtigten

B. Textliche Darstellung (Ausführungen soweit zutreffend) [11]

1.	**Begünstige/Begünstigter**	[12]
1.1	Gegenstand und Umfang der Haupttätigkeit der Begüstigten/des Begünstigten	X
1.2	Vorhandene Anlagen der Begünstigten/des Begünstigten mit Angaben der Kapazitäten	X
1.3	Herkunft der Erzeugnisse (ggf. Karte mit eingezeichnetem Einzugsgebiet beifügen)	☐
1.4	Absatzwege (ggf. Karte mit eingezeichnetem Absatzgebiet beifügen) Im Falle von Kapazitätserhöhungen bitte detailliert die Grundlagen für die Schätzung des Absatzes beschreiben	☐
2.	**Vorhaben**	
2.1	Projektbeschreibung des Vorhabens Es sind die Inhalte des Vorhabens ausführlich darzulegen (wie geplante Anlagen und ggf. deren technische Funktionen, Art und Inhalte von Dienstleistungen, ggf. Herkunft der fischereilichen Erzeugnisse und deren Absatzwege).	X
2.2	Begründung, inwiefern die unter Nr. 2.1 des Antrages angegebene Art des Vorhabens erreicht wird	X

C. Dem Antrag ggf. beizufügende Unterlagen:

1.	Satzung/Organigramm	☐
2.	Registerauszug/Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan	☐
3.	Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 Jahre	☐
4.	Anlage I: EMFAF-Durchführungsdaten für die Berichterstattung	X
5.	Anlage II: Erklärung zur Zulässigkeit eines EMFF-Antrages	X
6.	Anlage III: Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung	☐
7.	Anlage IV: Input/Output	X
8.	Bauvorhaben: Qualifizierte Kostenschätzung bzw. detaillierte Kostenberechnung einer beratenden Ingenieurin oder Architektin/eines beratenden Ingenieurs oder Architekten nach DIN 276 oder mindestens ein Angebot je Einzelgewerk bei Gebäuden und baulichen Anlagen zur Plausibilisierung der im Kostenplan gemachten Angaben; die Angebote sind beigefügt.	☐
9.	Bei Förderung einer/eines ehemaligen oder aktuellen Seefischerin/Seefischers: Nach Anlage II vorbereiteter Vordruck für eine "EMFAF-Auskunft" oder eine "Selbstauskunft" aus der nationalen Verstoßdatei der BLE. Den Auskunftsvordruck werde ich in der Bewilligungsbehörde persönlich unterschreiben.	☐
10.	Mindestens ein Angebot für Geräte, Maschinen, Dienstleistungen und sonstige geplante Aufträge zur Plausibilisierung der im Antrag gemachten Kosten; die Angebote sind beigefügt.	☐
11.	Wirtschaftlichkeitsberechnung (Nr. 7.3.4 der o.g. Richtlinie)	☐
12.	Ab einer Investitionssumme von 500.000 € ein betriebswirtschatfliches Gutachten	☐
13.	Kreditbereitschaftserklärung	☐
14.	Bei Bauvorhaben: Bauzeichnungen, Lageplan, Baugenehmigung, Bauvoranfrage oder –bescheid	☐
15.	KMU-Erklärung	☐

[11] Nach dieser Gliederung auf gesonderten Blättern einzureichen
[12] Beigefügte Unterlagen, Ausführungen und Erklärungen zu den Teilen B und C werden durch Ankreuzen dieser Spalte als Bestandteil des Antrags gekennzeichnet